

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8161 Status: öffentlich Datum: 03.03.2014 Verfasser: Maren Domres
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
3. Änderung B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Boltenhagen hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Aufstellung der vorliegenden Änderung soll das innerhalb der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 festgesetzte Mischgebiet in ein Sondergebiet und ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden. Ziel ist es die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs innerhalb des Teilbereichs des Mischgebiets mit der Bezeichnung „MI 2“ zu ermöglichen. Dazu soll ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt werden.

Der Teilbereich „MI 1“ dient gem. 1. Änderung ausschließlich dem Wohnen und eine Durchmischung wäre nach Änderung des Bereiches „MI 2“ nicht mehr gegeben. Daher soll hier künftig ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Ortsteil Tarnewitz zwischen:
 - der Straße „Tarnewitzer Huk“ im Norden,
 - der Straße „An der weißen Wiek“ im Osten,
 - den geplanten öffentlichen Parkfläche im Süden und
 - der angrenzenden Waldfläche sowie der Wohnbebauung an der Straße „Tarnewitzer Huk“ im Westen.soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger

Anlagen: **Übersichtsplan**

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung